



Familiencafé digital für Studierende – 21. Mai 2021



In Teilzeit studieren



Prof. Dr. Winnie-Karen Giera | Dörte Esselborn



Teilzeitstudium

Was heißt das
Überhaupt?

Wäre das was
für mich?



Rechtlicher Rahmen

- ❖ Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG):
§ 18 Abs. 4 (Kann-Regelung) und § 23 Abs. 1 Punkt 4 (Regelung des Teilzeitstudiums in Rahmenordnungen)
 - ❖ Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam.
Vom 21. April 2010.
 - ❖ Satzung zur Feststellung der Eignung zum Teilzeitstudium von Studiengängen an der Universität Potsdam. Vom 23. März 2011.
 - ❖ Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen (BAMA-O bzw. BAMALA-O)
- Maßgeblich für den Anspruch:
Fachspezifische Studien- und -prüfungsordnungen



Informelles vs. formales Teilzeitstudium

	Informelles Teilzeitstudium	Formales Teilzeitstudium
Immatrikulation für...	Vollzeitstudium	Teilzeitstudium
Zeitumfang	Grundsätzlich wie ein Vollzeiterwerb – bei flexibler Stundengestaltung	Max. 50% des Umfangs eines Vollzeitstudiums, insgesamt mind. doppelte Studiendauer
Flexibilität	Hoch – es darf immer weniger gemacht werden	Eingeschränkt: es dürfen nicht mehr als 30 LP / Semester erworben werden
Finanzielle Aspekte	Volle Beiträge, kein Anspruch auf ALG II	Volle Beiträge, Anspruch auf ALG II, kein Recht auf Bafög



Formales Teilzeitstudium - Gute Gründe

- Bedürfnis nach klaren, der Lebenssituation angepassten Verhältnissen, d. h. auch psychische Entlastung
- Möglichkeit, das Studium zeitlich zu strecken aufgrund komplexer Lebenssituationen
- die Notwendigkeit, sich (und ggf. die Familie) über ALG II zu finanzieren und zugleich für eine sicherere Perspektive, besser auszubilden.



Teilzeitstudien-Ordnung der UP

Die „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam“ vom 21.4.2010 regelt

- den **Gültigkeitsbereich** (welche Studiengänge)
- die **Gründe** (Familientätigkeiten, Behinderung oder chronische Erkrankung, zivilgesellschaftliches Engagement, Mitarbeit in der stud. u. akadem. Selbstverwaltung, Erwerbstätigkeit von mind. 14 Std./Woche, andere wichtige Gründe)
- die **Antragstellung und Fristen** (zum Wintersemester bzw. zu dem Semester, in das erstmals immatrikuliert wurde,
- den möglichen **Studienumfang** (max. 30 bzw. 39 LP pro Teilzeit-Semester)



Teilzeitstudienordnung im Internet:

<http://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-04-070-071.pdf>



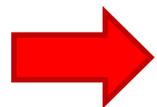
Wo ist ein formales Teilzeitstudium möglich?

Zur Übersicht: Liste der teilzeitfähigen Studiengänge im Internet https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/03_studium_konkret/02_studienorganisation/teilzeitstudium_liste.pdf


 Universität
 Potsdam
 Universität Potsdam

Eignung von Studiengängen für ein Teilzeitstudium

Ein-Fach-Bachelor	
Betriebswirtschaftslehre	Philologische Studien (ab dem 3. Semester)
Computerlinguistik	Philosophie
Europäische Medienwissenschaft	Physik
Geoökologie	Politik, Verwaltung und Organisation
Geschichte, Politik und Gesellschaft	Politik und Wirtschaft



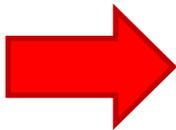
Achtung: Ausschlaggebend ist nicht die Liste, sondern, ob die Teilzeitfähigkeit in der **Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges** vermerkt ist.



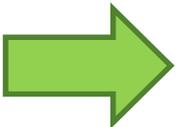
Information und Beratung



Infos + Antragsformular auf den Seiten des Dezernates für Studienangelegenheiten: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium>



Jede Situation ist anders – daher:
Individuelle Beratung aufsuchen!



Der Studiengang ist nicht als teilzeitgeeignet ausgewiesen – warum?
– Mit Fachstudienberatung und Fachschaftsrat Kontakt aufnehmen.
Möglicherweise lässt sich daran etwas ändern, aber nur gemeinsam!



Teilzeitstudium

Waren die Infos
hilfreich für
mich?

Was nehme ich
daraus mit?



Nächster Termin

28. Mai 2021 – Präsentationen



Kontakt

Service für Familien

Campus Am Neuen Palais
Haus 22, Raum 0.05

Tel.: 0331 / 977-4289

E-Mail: service-familien@uni-potsdam.de

Im Internet: www.uni-potsdam.de/service-fuer-familien/